

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | |
|--|----------------------------|--|
| Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle | Drucksachen-Nr. 34/2009 | |
| Mitteilungsvorlage | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich |
| für die Sitzung des ▼ | Sitzungsdatum | |
| Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann | 29.01.2009 | |

Tagesordnungspunkt

Plakatierung im Stadtgebiet aus genderrelevanter Sicht

Inhalt der Mitteilung:

@->

In seiner Sitzung vom 28.08.2007 hat der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann folgende Empfehlung für den AUIV beschlossen:

- 1. Bezüglich der durch die Stadt Bergisch Gladbach vorzunehmenden Laternenmast-Werbung werden die in der Mitteilungsvorlage aufgeführten Erfordernisse "kein Verstoß gegen das vom Rat beschlossene Alkohol- und Tabakwerbeverbot" und „keine diskriminierende und/oder die Menschenwürde verletzende Werbung“ von den Ausschussmitgliedern bestätigt.**
- 2. Entsprechend soll auch in den mit Werbeträgern abzuschließenden Verträgen die Ablehnung von Plakaten geregelt werden, deren Inhalt gegen das vom Rat beschlossene Alkohol- oder Tabakwerbeverbot verstößt oder diskriminierende und/oder die Menschenwürde verletzende Werbung enthält.**

Der AUIV wird in seiner Sitzung am 27.01.2009 die Konzeption und die Entgelte für die Plakatierung in Bergisch Gladbach gemäß der als *Anlage* beigefügten Beschlussvorlage beraten, die im vorletzten Absatz die obige Empfehlung des AGFM berücksichtigt. Das Beratungsergebnis wird den Mitgliedern des AGFM in der Sitzung am 29.01.2009 bekannt gegeben.

<-@